



STALL- UND HOFORNDUNG

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Stallruhe herrscht in der Sommerzeit von 21:00 Uhr - 07:30 Uhr. In der Winterzeit von 19:00 Uhr bis 07:30 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten ist ein Betreten der Stallungen nur mit Zustimmung des Betriebsinhabers zulässig.

Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Pferdehaltung ist der Betriebsinhaber, nicht das Personal.

2. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonstwie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
3. In allen Stallgebäuden ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt. Die Benutzung der Grillstelle in der Außenanlage ist nur mit Zustimmung des Betriebsinhabers erlaubt. Die Feuerstelle in der Grillhütte darf nur vom Betriebsinhaber benützt werden.
4. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, sämtlicher Koppeln, Sattelkammern, Heuboden und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet. Die Benutzung der Betriebsfahrzeuge ist nur mit Zustimmung des Betriebsinhabers gestattet.
5. Die Offenstallanlage wird vom Betriebsinhaber 24 Stunden per Video überwacht. Die Daten werden streng vertraulich und nur zu Überwachungszwecken betriebsintern erfasst. Es wird versichert, dass diese gespeicherten Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden. Zu einer regelmäßigen Löschung der Daten verpflichtet sich der Betriebsinhaber. Diese Sicherheitsmaßnahme dient ausschließlich zur Überwachung der Pferde.
6. Der betriebseigene Pferdeanhänger (OAL-EH72) steht den EinstellerInnen als Mietfahrzeug im Notfall zur sofortigen Verfügung. Eine sonstige Nutzung ist spätestens 24 Stunden vorher beim Betriebsinhaber anzumelden (der Halbtagespreis beträgt € 30,00, der Tagespreis beträgt € 60,00 inkl. MwSt.). Der Pferdeanhänger muss nach der Benutzung in besenreinem Zustand am vorgesehenen Parkplatz am Hofgelände wieder abgestellt werden.

7. Alle Pferde bekommen Heu und Heulage nach Bedarf. Futter und Heu obliegen NICHT der Selbstbedienung.

In den Sattelkammerschränken darf Pferdefutter wegen Ungeziefergefahr nur in luftdicht verschließbaren Gefäßen aufbewahrt werden.

8. Die Benutzung der Hindernisse steht den Reitern frei, jedoch haftet jeder/jede für jegliche Schäden, die selbst oder vom trainierten Pferd verursacht werden. Schäden sind sofort zu melden. Die Benutzer stellen die Sachen ordnungsgemäß und sauber dahin zurück, woher sie geholt wurden. Auf keinen Fall dürfen Stangen auf nassem Boden liegen bleiben.
9. In allen Reitbahnen des Hofes gelten die allgemein üblichen Bahnregeln. NutzerInnen haben sich über diese eingehend zu informieren. Longieren in den Reitbahnen ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird und die anwesenden ReiterInnen einverstanden sind. **Pferdeäpfel sind vor, nach und während der Arbeit mit dem Pferd vom Reitplatz, vom Roundpen und von den Wegen, die zur Anlage gehören, zu entfernen!**
10. Die Putzplätze sind grundsätzlich nach dem Reiten zu fegen. In der Hofstelle sind die Pferde grundsätzlich zu führen, nicht zu reiten.
11. Der Umwelt zuliebe bitten wir das Licht nur so lange brennen zu lassen, wie es benötigt wird. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken. Der/die Letzte, der/die abends den Stall verlässt, hat alle Türen zu schließen und das Licht zu löschen.

12. Das Füttern der Pferde (Leckerli`s, etc.) innerhalb des Offenstall/Paddockbereichs ist streng verboten!

13. Der Stromzaun darf nur im Notfall ausgeschaltet werden. Alle Stromverbindungen der Paddocks und Weiden sind geschlossen zu halten, da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird und die Sicherheit der Pferde somit nicht mehr gewährleistet ist.
14. Alle Weiden sind witterungs- und wachstumsbedingt einige Monate im Jahr gesperrt.
15. Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist es verboten, ohne Aufsicht den Pferdebereich zu betreten. BesucherInnen haben ferner dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unter dem/der ReiterIn.
16. Fremde Sättel, Schränke, Futtermittel etc. sind für jeden/jede grundsätzlich TABU!
17. HundehalterInnen, die Hunde mitbringen, müssen eine Hundehaftpflichtversicherung haben. Das Mitnehmen von Hunden auf den Reitplatz ist grundsätzlich verboten. Grünanlagen, Stallgebäude sowie das Hofgelände sollen nicht als Hundekotplatz dienen, versehentliche „Häufchen“ sind von den HundebesitzerInnen unmittelbar zu entfernen. Hunde müssen während des Aufenthaltes der EinstellerInnen in der Offenstallanlage im hofeigenen Hundezwinger untergebracht oder im Auto belassen werden.
18. Jeder/Jede ist für die Entsorgung des Mülls, der selbst verursacht wurde, verantwortlich. Leere Verpackungen, Medikamentenreste und kaputtes, nicht mehr benötigtes

Reitzubehör etc. sind zu Hause zu entsorgen. Organischer Müll darf auf den Pferdemisthaufen.

Ein Zwischenlagern des Mülls im Stall ist nicht erwünscht. Kleinmüll ist in den Tonnen zu entsorgen und nicht liegen zu lassen.

19. Gegenseitiges Miteinander:

Alle PferdebesitzerInnen sowie deren Reitbeteiligungen haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlen darf. Schimpfwörter, welche die guten Sitten verletzen, sollen vermieden werden. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und klar mit demjenigen/derjenigen, den/die es betrifft, persönlich zu klären.

20. Internetmobbing:

Jene Pferdebesitzer oder Reitbeteiligungen, die nachweislich Differenzen öffentlich im Internet ausfechten, und zwar derart, dass hiermit auch der Ruf des Betriebes geschädigt werden kann, haben mit einer Vertragskündigung zu rechnen.

Miteinander geht's am besten!
Wer sich mit anderen abspricht und wer anderen entgegen kommt,
wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben!
Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen!
Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner!

GENDERVERWEIS:

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

HINWEIS:

Die Stall- und Hofordnung ist Bestandteil des Vertrages über Pensionspferdehaltung!

Gez. der Betriebsinhaber